



VAH-gelister

CE 0482

Flow Wipes free

Alkoholfreie Tücher zur Desinfektion von Medizinprodukte-Oberflächen

Präparatetyp

Flow Wipes free sind alkoholfreie, gebrauchsfertige Desinfektionstücher zur schnellen Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar sowie Flächen aller Art im medizinischen Bereich. **Flow Wipes free** sind geeignet für große Flächen und lassen sich einzeln aus der wiederverschließbaren Packung entnehmen. Flow Wipes free sind zudem zur Desinfektion und Reinigung von Ultraschallköpfen geeignet.

Anwendungsbereiche

Gem. MPG: Desinfektion und Reinigung von alkoholempfindlichen nichtinvasiven Medizinprodukten.
Gem. BPR: Desinfektion und Reinigung von Flächen und medizinischem Inventar.

Anwendung

Oberfläche mit **Flow Wipes free** abwischen. Hierbei auf vollständige Benetzung achten und Einwirkzeit einhalten. Nach Ablauf der Einwirkzeit gegebenenfalls mit einem Einmaltuch nachwischen.

Mikrobiologie

Flow Wipes free wirken:
bakterizid inkl. MRSA
levurozid
begrenzt viruzid (HBV, HIV, HCV, BVDV, Vaccinia)

Zusammensetzung

In 100 g sind enthalten:
Didecyldimethylammoniumchlorid 0,25 g;
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 0,5 g.

Chemisch-Physikalische Daten

Form/Farbe: klare, farblose Lösung
pH-Wert (Konzentrat): 6 – 8

Dosierung und Einwirkzeit

bakterizid inkl. MRSA, levurozid
gem. VAH konz. 1 Min.*
wirksam gegen alle behüllten Viren gem. RKI-Empfehlung
inkl. HBV/HIV/Vaccinia /BVDV/HCV konz. 30 Sek.
(* gelistet in der 5 Minuten-Spalte der VAH Liste)
Rota-Virus gem. RKI/DVV konz. 30 Sek.
Papova-/SV40-Viren gem. EN 14476 konz. 2 Min.

Listungen / Zulassung / Registrierung

Gelistet in der aktuellen Desinfektionsmittelliste der DGHM/VAH.
Entspricht der EU-Richtlinie 93/42 EWG für Medizinprodukte.
Registriert als Biozid-Produkt bei der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin):
baua-Reg.-Nr.: N-71135.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.